



Öffentliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates am 18. Juni 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

BS-Nr.: 12/06/20 VW TW

überplanmäßige Ausgabe für den Bereich Trinkwasser i.H.v. 41,0 T€ für das Bauvorhaben: „Stadt Borna, OT Neukirchen, Ortsnetz“, hier: Alte Straße/Siedlerstraße

BS-Nr.: 13/06/20 VW TW

außerplanmäßige Ausgabe für den Bereich Trinkwasser i.H.v. 70,0 T€ für das neue Bauvorhaben: „Stadt Rötha, Mozartstraße - Auswechslung der Trinkwasserleitung im Zuge der Deckensanierung durch die Stadtverwaltung Rötha“

BS-Nr.: 14/06/20 VW TW

außerplanmäßige Ausgabe für den Bereich Trinkwasser i.H.v. 70,0 T€ für das neue Bauvorhaben: „Stadt Rötha, Südhang - Auswechslung der Trinkwasserleitung im Zuge der Deckensanierung durch die Stadtverwaltung Rötha“

Information zur Rattenbekämpfung im Verbandsgebiet

Der ZBL lässt zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) durch eine Fachfirma Rattenbekämpfung im Abwasserkanalsystem durchführen. Dennoch bleibt es nicht aus, dass vereinzelt Ratten festgestellt werden. Wir möchten auf diesem Wege alle Bürger darauf hinweisen, dass das menschliche Verhalten in Bezug auf die Abfallagerung und Entsorgung hier eine bedeutende Rolle spielt.

Es ist verboten, Essensabfälle durch die Toilettenspülung zu entsorgen. Auch gekochte Abfälle sollten nicht auf den offenen Komposthaufen entsorgt werden.

Vor kurzem ist die Frühjahrsbekämpfung im Kanalsystem erfolgt. Die ausführende Firma weist immer daraufhin, dass die Bekämpfung am wirksamsten ist, wenn sich zeitgleich auch die privaten Grundstückseigentümer ebenfalls beteiligen (hier sind hauptsächlich die Eigentümer von Wohnblöcken und Mehrfamilienhäusern angesprochen).

Wir bitten um Beachtung.

Grundstücksangebot

- derzeit keine -

Stellenausschreibung

- derzeit keine -



Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde zusätzlich zu § 24 der Verbandssatzung vom Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

- derzeit keine -

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 8. Änderungssatzung i.d.F. vom 18.09.2018 zur Verbandssatzung des ZBL i.d.F. vom 08.11.2005 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 52, am 27.12.2018 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Sinne der Verordnung über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des ZBL auf dessen öffentlichem Onlineportal unter www.zbl-borna.de.

Ende des elektronischen Amtsblattes Ausgabe Nr. 12/2020

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, vertreten durch die Vorstandsvorsitzende,
Blumrodapark 6, 04552 Borna, Telefon 034343 50-300, Fax 034343 50414, E-Mail: zbl@zbl-borna.de
Homepage: www.zbl-borna.de